

| | | | | |
|---|-------------------------------|------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Samtgemeinde | Vorlage Nr.: 3608/2023 | | | |
| Inv.-Zuschuss Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Finanzen und Tourismus | 05.10.2023 | öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeindeausschuss | 12.10.2023 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeinderat | 12.10.2023 | öffentlich | Entscheidung | |

Geänderter Beschlussvorschlag im Ausschuss für Finanzen und Tourismus:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Für die Entscheidung sollten von der abe GmbH weitere Unterlagen zur Finanzierung und Darstellung der Maßnahme vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück gewährt der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH (abe) im Haushaltsjahr 2024 einen Investitionszuschuss zur Kernsanierung des alten Bahnhofsgebäudes und zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit im Dachgeschoss in Höhe von maximal 57.000 € als Ko-Finanzierung zum Investitionszuschuss des Landkreises Osnabrück. Die abe ist in einem entsprechenden Zuschussbescheid zur zweckentsprechenden Verwendung des Zuschusses zu verpflichten.

Sachverhalt:

Die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH (abe) plant eine umfangreiche Kernsanierung des alten ortsbildprägenden Bahnhofsgebäudes an der Bersenbrücker Straße. Insbesondere handelt es sich dabei um die Sanierung der beiden bereits vorhandenen Wohnungen sowie die Schaffung einer weiteren Wohneinheit im Obergeschoss.

Da Zuschüsse aus dem „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche

Entwicklung“ des Landkreises Osnabrück nur über eine Kommune des Landkreises mit der Verpflichtung zur Ko-Finanzierung in gleicher Höhe beantragt werden können, hat die Gemeinde Ankum zwei Zuschussanträge für die umfangreichen Maßnahmen gestellt. Der Landkreis Osnabrück hat inzwischen zwei Investitionszuschüsse in Höhe von jeweils 75.000 € bewilligt. Zum einen werden die substanzerhaltenden Kernsanierungsmaßnahmen mit Erhalt der ortsbildprägenden Fassade und ursprünglichen Baustruktur unterstützt und zum anderen wird die Sanierung der beiden vorhandenen Wohnungen im ersten OG sowie die Schaffung einer zusätzlichen Wohnung im Dachgeschoss bezuschusst. Voraussetzung für diese Zuschüsse ist eine maximale Miete in Höhe von 7,50 €/qm Wohnfläche für die drei Wohnungen.

Da beide Zuschüsse unter der Voraussetzung einer Ko-Finanzierung durch die Kommune gewährt werden und die Samtgemeinde mit 38 % (Ankum 51 % und Bersenbrück 11 %) an der abe GmbH beteiligt ist, soll das Projekt entsprechend ihrer Beteiligung mit 57.000 € durch die Samtgemeinde unterstützt werden. Die weitere Ko-Finanzierung soll über die Gemeinde Ankum mit 76.500 € und die Stadt Bersenbrück mit 16.500 € erfolgen.

Weitere Zuschussanträge für das Projekt wurden leider inzwischen negativ beschieden.

Die veranschlagten Kosten für die kompletten Maßnahmen belaufen sich auf rd. 792 T€. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Landkreises und der an der abe beteiligten Kommunen (insgesamt 300 T€) sowie den Eigenmitteln der abe in Höhe von 30 T€ wird sich ein Kreditbedarf für das Projekt in Höhe von rd. 462 T€ ergeben. Da für die drei Wohnungen mit einer Wohnfläche von insgesamt 198 qm jährlich Mieteinnahmen in Höhe von 17.820 € erwartet werden und für Räumlichkeiten im Erdgeschoss, die an eine Fahrschule vermietet sind, weitere 3.000 € jährlich eingenommen werden, kann der Kredit durch diese Einnahmen finanziert werden.

Für den Kredit liegt bereits eine Finanzierungszusage über die Kreissparkasse Bersenbrück mit einem Annuitätendarlehen der KfW vor. Der Zinssatz beläuft sich dabei auf 1,55 % und ist für 10 Jahre bei einer Darlehenslaufzeit von 30 Jahren festgeschrieben. Ferner wird es einen Tilgungszuschuss in Höhe von maximal 51.000 € durch die KfW geben, sofern die für das Projekt geplanten Effizienzhaus-Standards eingehalten und von einem zugelassenen Energieeffizienz-Experten bestätigt werden. Die monatlichen Darlehensraten belaufen sich auf 1.649,09 € und

beginnen am 30.09.2024.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 57.000,00 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer 547.10

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe der Abschreibung des Zuschusses über die Zweckbindungszeit von 10 Jahren in Höhe von 5.700 €.
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

| | Ziel | fördernd | kein Effekt | hemmend | Kurzbegründung/Anmerkungen |
|---|--|----------|-------------|---------|----------------------------|
| 1 | Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2) | | X | | |
| 2 | Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4) | | X | | |

| | | | | | |
|---|--|---|---|--|---|
| 3 | Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13) | X | | | Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft |
| 4 | Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9) | X | | | |
| 5 | Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3) | | X | | Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft. |
| 6 | Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15) | | X | | |
| 7 | Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16) | | X | | Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen |
| 8 | Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17) | | X | | Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus. |

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat